

Stv. Retzerau fragt an, ob im Zuge der Heizungssanierung in der Friedhofshalle gestalterische Möglichkeiten (wie z. B. farbliche Gestaltung oder Umfeldverbesserungen) bestehen, um optische Veränderungen vorzunehmen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass nur die zwingend notwendigen Maßnahmen, wie z. B. der Substanzschutz durchgeführt werden können und die Haushaltssituation keinen Spielraum für rein gestalterische Maßnahmen zulässt.